

**Grundschule
Neu-Ulm-Pfuhl**
Bodelschwinghstr. 21
89233 Neu-Ulm

Tel. 0731/719442



www.gs-pfuhl.de
info@gspfuhl.schule.neu-ulm.de

Neu-Ulm, den 09.04.2021

Wiederaufnahme des Unterrichts nach den Osterferien

Liebe Eltern,
nach Vorgabe des bayerischen Kultusministeriums wird die Betriebsform des Unterrichts an Grundschulen in Abhängigkeit des aktuellen Inzidenzwertes im Landkreis Neu-Ulm festgesetzt.

- Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz unter 50** findet an Grundschulen **voller Präsenzunterricht** (d. h. auch ohne Mindestabstand) statt.
- Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz von 50 bis 100** findet **Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand von 1,5 m** statt.
- Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz über 100** findet **Distanzunterricht** statt. Ausgenommen hiervon sind alle Abschlussklassen und auch die 4. Grundschulklassen.

Auf dieser Basis trifft die Kreisverwaltungsbehörde jeweils am Freitagmorgen die Entscheidung über den Unterrichtsbetrieb in der Folgeweche. Momentan liegt der 7-Tage-Inzidenzwert des Landkreises Neu-Ulm mit 100,9 im Bereich **über 100 Infektionsfällen pro 100 000** Einwohner. Dies hat zur Folge, dass **ab Montag, den 12.04.2021** der Unterricht an Grundschulen für die Jahrgangsstufen 1-3 nach dem Betriebsmodell **Distanzunterricht** stattfinden wird. Das heißt, die Kinder werden von Ihren Klassenlehrkräften beim Lernen zu Hause begleitet. Für die 4. Jahrgangsstufe findet im Gegensatz dazu täglicher Präsenzunterricht statt. Wir an der GS Pfuhl beabsichtigen diesen Unterricht für die 4. Klassen, wie im Folgenden beschrieben, zu organisieren:

Um das Abstandsgebot wahren zu können, ist jede Klasse des 4. Jahrgangs in 2 Gruppen geteilt, die täglich zeitgleich in 2 benachbarten Räumen unterrichtet werden. Der Klassenlehrkraft steht hierfür eine weitere Teamlehrkraft zur Seite. **Pro Schultag** sind **4 Unterrichtsstunden** in den Kernfächern, zusätzlich entsprechender Zeit für die Durchführung des Selbsttests eingeplant, wobei der bevorstehende Übertritt in den besonderen Fokus rückt. Der Unterricht beginnt täglich um **7.45 Uhr und endet um 11.30 Uhr**. Diese Regelung gilt auch für die Ganztagesklasse. Diese Form des Unterrichtsbetriebs gilt vorübergehend für diese Woche. Sollte der Inzidenzwert am Freitag weiterhin über 100 liegen, wird dieses Unterrichtsmodell auch in der darauffolgenden Woche so fortgesetzt.

Während des Unterrichtsvormittags sind, die tägliche Hofpause und ein ausreichendes Zeitfenster für Maßnahmen des Hygieneschutzes (Händewaschen, Lüften, etc.) eingeplant.

Weitere wichtige Informationen:

1. Erweiterte Maßnahmen zum Infektionsschutz an den bayerischen Schulen

Die Grundzüge des bewährten Rahmenhygieneplans bleiben bestehen. Weiterhin werden persönliche Handhygiene, Abstandhalten, regelmäßiges Lüften sowie das Tragen einer Maske auf dem gesamten Schulgelände (einschl. Unterrichtsräume) die wirksamsten Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus sein – ganz gleich, ob in der Ursprungs- oder einer mutierten Form. Darüber hinaus wird der Infektionsschutz an den bayerischen Schulen in Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium weiter verstärkt:

Testpflicht für alle: Schüler*innen und schulisches Personal

Gemäß Beschluss des Ministerrats vom 7. April gilt für die Zeit nach den Osterferien:

Ab 12. April dürfen **unabhängig von der Inzidenz in der jeweiligen Region** nur noch Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht teilnehmen, die

- ✓ **in der Schule unter Aufsicht, mindestens zweimal wöchentlich, einen Selbsttest mit negativem Ergebnis gemacht haben**

oder

- ✓ **einen aktuellen, negativen Covid-19-Test haben (PCR- oder POC-Antigenschnelltest, der durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt wird- nicht älter als 48 Stunden).** Solche Tests können z. B. in den lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen durchgeführt werden. Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht hier nicht aus.

Die Selbsttests sind kostenlos. Sie sind einfach, ohne Risiko und ohne Schmerzen durchzuführen. Lehrkräfte und das weitere an Schulen tätige Personal testen sich ebenfalls regelmäßig. Zum Einsatz kommt der **Sars- Cov2-Rapid-Antigen-Test** der **Fa. Roche**. Unter nachfolgendem Link können Sie anhand eines Erklärvideos weitere wichtige Informationen zu diesem Selbsttest erfahren:

<https://www.roche.de/diagnostik-produkte/produktkatalog/tests-parameter/sars-cov-2-rapid-antigen-test-schulen/>

Maskenpflicht für Schüler*innen und schulisches Personal

- ✓ **Lehrkräfte** sind weiterhin auf dem Schulgelände (einschl. Unterrichtsraum) zum Tragen einer sog. „OP-Maske“ oder einer FFP2 Maske verpflichtet.
- ✓ **Schülerinnen und Schüler** können zwar wie bisher Community- bzw. Alltagsmasken nutzen. Gleichwohl empfiehlt das Gesundheitsministerium auch ihnen das Tragen einer OP-Maske. Beim Tragen der OP-Masken, für die es keine Begrenzung der Tragedauer gibt, ist auf einen korrekten Sitz zu achten; Masken für Erwachsene sind z. B. für Grundschülerinnen und Grundschüler nicht geeignet. Medizinische Schutzmasken für Kinder sind im Handel erhältlich.

2. Eingangsbereiche für die Schüler

Um größere Ansammlungen zu vermeiden kommen die Schülerinnen und Schüler weiterhin über den der Klasse zugewiesenen Eingangsbereich ins Schulhaus und verlassen dieses auch wieder auf gleichem Wege. **Diese Vereinbarung gilt zunächst weiter.**

Eingangsbereich			
A	B	C	D
4a	4c	4b und 4d	--

Eingangsbereich:

- A Eingang im Pausenhof bei den Völkerballfeldern
- B Eingang im Pausenhof bei den Tischtennisplatten
- C Eingang im Pausenhof gegenüber der Bücherei
- D Eingang Riedelweg im Pausenhof entlang des Balancierbalkens

3. Gebundene Ganztagesklasse und Mittagsbetreuung

Schüler*innen, die seit Beginn des Schuljahres diese schulischen Bildungs- und Betreuungsangebote nutzen und gleichzeitig wieder im Präsenzunterricht beschult werden, das sind in der kommenden Woche nur die Vierklässler, haben die Möglichkeit über die aktuelle Unterrichtszeit hinaus bis zum Ende der regulären Buchungs- bzw. Unterrichtszeit, betreut zu werden (15.30 Uhr Ganztagesklasse / 17.00 Uhr Mittagsbetreuung). Der Unterricht in der Ganztagesklasse 4d endet in der ersten Schulwoche nach den Osterferien ebenfalls um 11.30 Uhr mit dem Vormittagsunterricht. Die Schulküche bleibt aufgrund von Erkrankungen im Küchenpersonal vorübergehend noch geschlossen.

Bedenken Sie, dass diese Angebote den Anforderungen des Infektionsschutzes geschuldet nur in reduzierter Form stattfinden können. Wir bitten Sie deshalb, dies für Ihren jeweiligen Bedarf zu berücksichtigen. Bitte teilen Sie Ihren Betreuungsbedarf mit den konkreten Berteuungszeiten dem Schulsekretariat zeitnah am Montagmorgen 12.04.21 mit.

4. Notgruppenbetreuung

Die GS Pfuhl bietet – soweit es die personellen und räumlichen Möglichkeiten und das Infektionsgeschehen zulassen – weiterhin eine Notbetreuung an.

Bitte melden Sie Ihr Kind nur dann für die Notbetreuung an, wenn beide Elternteile, bzw. Sie als alleinerziehendes Elternteil berufstätig sind und eine Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können. In diesem Fall legen Sie der Schule – wie bisher – eine kurze, formlose Begründung des Betreuungsbedarfes vor. Der Besuch der Notgruppe ist an Distanztagen ab 7.45 Uhr bis 12.00 Uhr möglich. Für Kinder, die für ein Ganztagesangebot angemeldet sind, kann die Betreuungszeit in der Notgruppe entsprechend der zu Schuljahresbeginn vereinbarten Buchung verlängert werden – längstens jedoch bis 17.00 Uhr. Bitte lassen Sie Ihre Anmeldung per Mail oder telefonisch dem Schulsekretariat zeitnah zukommen. Ihr Kind sollte sich dann am Montagmorgen, ab 7.30 Uhr, im Sekretariat melden, um von dort einer Notgruppe zugeteilt zu werden. Auch für die Kinder der Notgruppe besteht die Testpflicht. Die Schüler*innen der Notgruppe kommen über den Haupteingang ins Schulhaus.

5. Befristete Beurlaubungsmöglichkeiten für Schüler*innen

Das Hygienekonzept stellt einen umfassenden Infektionsschutz an unseren Schulen sicher. Wenn einzelne Schülerinnen und Schüler (bzw. deren Erziehungsberechtigte) aber Angst vor Ansteckung haben und für sich ein individuell erhöhtes Risiko sehen, obwohl sie nach ärztlicher Einschätzung nicht zu einer Risikogruppe gehören, kann bei der Schulleitung ein Antrag auf Beurlaubung von

den Präsenzphasen des Unterrichts gestellt werden; ein Anspruch auf Distanzunterricht besteht allerdings nicht. Diese Möglichkeit zur Beurlaubung besteht zunächst befristet bis zum nächsten Öffnungsschritt. An Tagen, an denen angekündigte, schriftliche Leistungsnachweise stattfinden, dürfen die beurlaubten Schülerinnen und Schüler die Schule besuchen.

Nun wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern, nach hoffentlich erholsamen Osterferien, alles Gute für einen guten Start in der Schule, wenn auch für die meisten nur der Distanzunterricht gilt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading 'Johann Gröger'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'J' and 'G'.

Johann Gröger, Rektor